

Vorlage Nr. 039/2010



LANDRATSAMT
WALDSHUT

28.04.2010

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Änderung der Betriebssatzung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	12.05.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderungen an der Betriebssatzung für die Pflegeheime des Landkreises Waldshut wie in der Vorlage dargestellt.

Sachverhalt:

Mit den Fraktionsvorsitzenden wurde besprochen, dass der Betriebsausschuss und der Sozial- und Gesundheitsausschuss zusammengelegt werden sollen. Praktisch soll die Zusammenlegung der Ausschüsse dadurch erfolgen, dass die Aufgaben des Betriebsausschusses auf den Sozial- und Gesundheitsausschuss übertragen werden.

Der Vorteil der Zusammenlegung besteht darin, dass so nur noch eine Einladung und ein Protokoll erstellt werden muss. Auch ist eine einfacherer Handhabung bei öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen möglich. Eine Zuständigkeitskürzung oder -einschränkung ist nicht gegeben, da die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses in der Vergangenheit immer identisch mit den Mitgliedern des Betriebsausschusses waren.

Nachfolgend sollen die Änderungen der Betriebssatzung dargestellt und erläutert werden:

I. Änderung der Begriffsbezeichnung „Betriebsdirektor“

Bisher hatte Herr Nowak die Betriebsleitung inne. Er führte die Bezeichnung Betriebsdirektor, welche in der Betriebssatzung auch so aufgenommen wurde. Mit seinem Ausscheiden schlägt die Verwaltung vor, wieder die Begriffsbezeichnung aus dem Gesetz, die „Betriebsleitung“, zu verwenden.

II. Übertragung der Aufgaben des Betriebsausschusses

Gemäß § 7 Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 9 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 48 Landkreisordnung können Aufgaben des Betriebsausschusses im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf den Kreistag oder einen beschließenden Ausschuss übertragen werden. Die Betriebssatzung unter § 5 sowie die Hauptsatzung unter § 3 wurden entsprechend angepasst.

III. Einrichtung der „Begleitkommission Eigenbetrieb“

Der Betriebsausschuss (Sitzung am 05.02.2010, Vorlage Nr. 033/2010) sowie der Kreistag (Sitzung am 10.03.2010, Vorlage Nr. 053/2010) haben zur Koordinierung der Weiterentwicklung des Eigenbetriebes und zur Schaffung eines „Bindeglieds“ zwischen der Betriebsleitung und dem Landrat der Bildung einer „Begleitkommission Eigenbetrieb“ (BEKO EB) zugestimmt.

Ihr gehören derzeit Reinhard Hoferer, Leiter Dezernat 4, Klaus Stein, Leiter Dezernat 1 und Thomas Baumgartner, Leiter Zentrales Controlling als Mitglieder ständig an. Bei Bedarf, jedoch nicht als ständiges Mitglied, wird Thomas Bohner, Abteilungsleiter Personal, hinzugezogen. Weitere Mitglieder können von der BEKO EB je nach Bedarf hinzugezogen werden.

Die BEKO EB begleitet insbesondere die Umsetzung der Zukunftsentwicklung des Eigenbetriebes „Pflegeheime des Landkreises“. Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung nach der Eigenbetriebssatzung (§ 7 ff.) bleiben hiervon unberührt.

Die Begleitkommission ist lediglich beratenden tätig und trifft keine Entscheidungen.

Die Änderung der Betriebssatzung wird im Unterschied zur Hauptsatzung gemäß § 3 Landkreisordnung mit einfacher Mehrheit, d.h. mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte beschlossen. Die Satzung ist gemäß § 3 Abs. 3 Landkreisordnung der Rechtsaussichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28. April über die Änderungen an der Betriebssatzung beraten und empfiehlt dem Kreistag, die Betriebssatzung wie dargestellt zu ändern.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Betriebssatzung mit vorgeschlagenen Änderungen